

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN & HAUSORDNUNG**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung unserer Ferienwohnungen zur Beherbergung. Die Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage des Gastes schriftlich per E-Mail (alternativ als Ausnahme auch Briefpost) bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme). Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

Zahlungsbedingungen: Es gilt als vereinbart, den Gesamtbetrag aus Angebot bzw. Rechnung vor Anreise zu überweisen oder spätestens bei Anreise in bar zu begleichen.

Der Vermieter ist berechtigt, für Buchungen über längere Zeiträume im Voraus ggf. eine Anzahlung zu fordern. Die Höhe und der Zeitpunkt der Anzahlung werden bei Buchung entsprechend mitgeteilt. Ebenfalls kann bei Langzeitmieten eine Kautions verlangt werden.

## **AN- UND ABREISE / SCHLÜSSELÜBERGABE / VERSPÄTETE RÄUMUNG**

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 20.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart. Eine Anreise vor 15.00 Uhr kann nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart wurde.

Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 10.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, es sei denn ein späterer Abreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Vermieter gegenüber dem Gast Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

Die Räumung der Ferienwohnung gilt erst als bewirkt, wenn alle Schlüssel an den Vermieter oder seinen Vertreter herausgegeben wurden. Hierzu kann der Gast alle Schlüssel auf dem Tisch in der Ferienwohnung hinterlassen. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür zu kontrollieren. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Vermieter Schadensersatz für deren Neuherstellung zu leisten.

Der Vermieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vermieters beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird sich der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

## RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Ein Rücktritt (Stornierung) muss schriftlich per Email an den Vermieter erfolgen. Für einen Rücktritt in Papierform ist der Poststempel maßgeblich als Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung.

Stornofristen werden grundsätzlich mit der Buchungsbestätigung per Email mitgeteilt oder auf Anfrage vorab.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung zur Absicherung gegen eventuell entstehende Kosten abzuschließen.

Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.

- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,
- die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird oder werden soll,
- der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne das dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist. Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Vermieter nach Punkt (2) bis (4) entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat dem Vermieter alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung zu ersetzen.

## HAUSORDNUNG & ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN

Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn auch im Hof und Garten geboten. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV – und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, die Wohnung ausreichend zu lüften, insbesondere Bad und Küchenbereiche.

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt.

In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Das Rauchen auf den Terrassen und im Hof ist erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 500,00 € (netto) in Rechnung stellen.

Fahrräder jeder Art können unter dem dafür vorgesehenen Unterstand abgestellt und gegen Diebstahl gesichert werden. Das Abstellen in der Wohnung ist nicht erlaubt. Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl von Fahrrädern.

Anordnungen der Eigentümer oder deren Beauftragte sind Folge zu leisten. Privatbereiche der Vermieter sind von den Gästen zu berücksichtigen und gehören nicht zum Mietverhältnis der Ferienwohnung, insbesondere Scheune und Zugänge zum Wohnhaus der Vermieter, Trampolin und Klettergerüst im Garten. Eine Haftung für Verletzungen durch die etwaige Nutzung des Trampolins oder des Klettergerüsts wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Für Sachschäden haften die Verursacher. Die Freiflächen im Garten können nach Rücksprache genutzt werden.

Der Vermieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung, im Garten und Hof sowie der Ein- und Ausfahrt verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden). Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Vermieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Vermieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.

Für den Fall darüberhinausgehender Schäden an der Ferienwohnung und/oder dem Inventar oder Schäden an Gebäuden, Mauern, Einfahrt leistet der Gast Schadensersatz (§ 249 Abs. 2 BGB).

Als Gast sind Sie für Folgendes selbst verantwortlich, das von unserer Endreinigung nicht umfasst ist:

- Spülen von Geschirr, am Abreisetag Einräumen und starten der Spülmaschine
- Entsorgung von Müll. Am Abreisetag ist der Müll vom Gast zu entsorgen. Die entsprechenden Müllbehälter (Restmüll, Bio und Papier, gelber Sack für Plastik und Verpackungen) stehen im Hof zur Verfügung. Altglas wird separat im Durchgang zum Garten gesammelt.

Größere Mengen an Leergut und Flaschen, welche mitgebracht wurden, müssen in eigener Verantwortung der Gäste an den Altglas Sammelstellen entsorgt werden. Wein- und Traubensaftflaschen aus dem Angebot des Weinkühlschrank werden vom Vermieter entsorgt.

- allgemeines Aufräumen / Wohnung besenrein

Sollte dies nicht vom Gast erledigt worden sein kann eine zusätzliche Reinigungspauschale von 50,00 € (netto) erhoben werden. Ebenso werden zusätzliche Reinigungskosten fällig, wenn Küche, Bad, Wohn- und Schlafräume eine außergewöhnliche, übermäßige Verschmutzung aufweisen. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen, erhöhten Aufwand der Reinigungsfirma.

### **INTERNET – ZUGANG**

Der Vermieter gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes in der Ferienwohnung eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Bei der Nutzung des WLAN werden die IP-Adressen der Geräte gespeichert. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt teilweise unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am Gerät des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des Internet-Zugangs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich downloaden, vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- den Internet-Zugang nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Kein illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Bildern, Filmen oder Musik usw.  
Keine Nutzung von elektronischen Tauschbörsen. Verstöße führen zur fristlosen Kündigung

des Mietverhältnisses und zur Anzeige bei der Polizei! Der Gast stellt den Inhaber der Ferienwohnung/Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internet-Zugangs durch den Gast und/oder auf einen Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf die Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängender Kosten und Aufwendungen.

### **KAMERAÜBERWACHUNG**

Das Gelände wird mit einer Kamera überwacht. Gemäß DSGVO wird mit einem Piktogramm beim Zugang zum Empfangsbereich darauf hingewiesen. Der Erfassungsbereich erstreckt sich ausschließlich auf die Zugangsbereiche im Hof, nicht auf Terrassen, Wohnungsbereiche oder öffentliche Bereiche und soll Diebstahl oder Einbruchsversuche verhindern oder ggf. aufzeichnen. Aufzeichnungen werden automatisch nach 24 Stunden wieder gelöscht, eine Weiterverarbeitung findet nicht statt.

### **NOTFALLNUMMER**

Die Vermieter sind über folgende Nummer erreichbar:  
(+49) 0151 68 52 59 62

### **GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **SONSTIGES**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis. Sollten einzelne dieses AGBs unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen Regelung am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.